

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

– Jahresbericht 2023 –

Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) ist gemäß § 8 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von Bundespsychotherapeutenkammer und Bundesärztekammer gemeinsam errichtet. Zu den gesetzlich übertragenen Aufgaben dieses paritätisch durch Vertreterinnen und Vertreter der an der psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen besetzten Gremiums gehört die gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Der Beirat setzt sich auch in seiner aktuellen fünften Amtsperiode (2019-2023) für berufsgruppenübergreifende Standards in der Psychotherapie und deren wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung ein. Damit kommt dem seit über 25 Jahren bestehenden WBP eine wichtige Funktion in der Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Versorgung zu.

Seine über Jahrzehnte etablierte und breit akzeptierte Verfahrensweise zur wissenschaftlichen Beurteilung und Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren und Methoden legt der WBP in seinem Methodenpapier dar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/). In seiner fünften Amtsperiode hat der Beirat seine Methodik zur wissenschaftlichen Beurteilung von Verfahren und Methoden mit Blick auf aktuelle wissenschaftliche Standards und in Reflexion der Erfahrungen in den bisherigen Begutachtungsprozessen überarbeitet. Das aktualisierte Methodenpapier Version 3.0 umfasst methodische Neuerungen u. a. zum verbesserten Umgang mit fehlenden Angaben bei der Gesamtbewertung von Studien, zur Berücksichtigung von Metaanalysen sowie veränderte Vorgaben zur Berücksichtigung von Nichtunterlegenheitsstudien. Neben erforderlichen Anpassungen an das geltende Psychotherapeutengesetz wurde auch der Studienbewertungsbogen durch den WBP überarbeitet. Damit hat der WBP zum Ende der fünften Amtsperiode mit der Veröffentlichung des geänderten Methodenpapiers ein wichtiges Projekt zum Abschluss gebracht. Die erfolgreiche und konstruktive Arbeit des Beirats ist nur durch das große ehrenamtliche Engagement der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP möglich. Dafür sind wir allen Beteiligten überaus dankbar.

Im Jahr 2023 befasste sich der WBP auch mit der Studienbewertung zum laufenden Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personenzentriert-Experienziellen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Im Jahresverlauf wurden darüber hinaus zwei weitere Gutachtenverfahren eröffnet: zur Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen sowie zu Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Methode zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Gemäß dem Methodenpapier wurden Suchbegriffe zur systematischen Literaturrecherche mit den jeweils antragstellenden Fachverbänden abgestimmt.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die vom WBP im Jahr 2023 bearbeiteten Themen sowie über die personelle Zusammensetzung des Gremiums und seiner Arbeitsgruppen. Weitergehende Informationen sind auf der Webseite des Beirats (www.wbpsychotherapie.de) abgebildet. Diese Veröffentlichungen dienen der transparenten Darstellung der Aufgabenwahrnehmung dieses im gesetzlichen Auftrag errichteten berufsgruppenübergreifenden Gremiums und unterstützen damit seine Akzeptanz.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Bericht einen interessanten Einblick in die Arbeit des WBP zu geben, und wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Dr. med. (I) K. Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages

Dr. Andrea Benecke
Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
nach § 8 PsychThG

Inhalt

– Jahresbericht 2023 –	1
Vorwort	1
1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2023	3
3.1 Gutachtenverfahren zur Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie.....	3
3.1.1 Personenzentriert-Experienzielle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	3
3.1.2 Personenzentriert-Experienzielle Psychotherapie bei Erwachsenen	4
3.1.3 Mündliche Anhörung der antragstellenden Fachverbände	5
3.2 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der EMDR-Methode zur Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen	5
3.3 Überarbeitung des Methodenpapiers	6
3.3.1 Definition und Einstufung als Psychotherapie-Verfahren	6
3.3.2 Durchführung der systematischen Literaturrecherche.....	6
3.3.3 Verfahren zur Gesamtbewertung von Studien.....	7
3.3.4 Beurteilung der Ergebnisse der Studien	7
3.3.5 Redaktionelle Anpassungen an das geltende PsychThG.....	8
4 Weitere Themen	8
4.1 Verfahrensweise	8
4.1.1 Methodenpapier	8
4.1.2 Informations- und Meinungsaustausch zwischen WBP und G-BA	8
4.1.3 Forschungsförderung	8
5 Anhang	9
5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2023)	9
5.1.1 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen	9
5.1.2 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen	9
5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2022).....	10
5.2.1 Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“	10
5.2.2 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Gesprächspsychotherapie/Personenzentriert-Experienzielle Psychotherapie bei Erwachsenen“	10
5.2.3 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“.....	10
5.2.4 Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“	11
5.3 Vertreter des WBP in externen Gremien	11
5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Verfahren und Methoden der Psychotherapie	11
5.5 Abkürzungsverzeichnis	11

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Am 01.09.2020 trat das Psychotherapeutengesetz neuer Fassung (PsychThG) in Kraft. Nach dem PsychThG ist die Ausübung von Psychotherapie jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Die zuständige Behörde stellt gemäß § 8 PsychThG die wissenschaftliche Anerkennung eines psychotherapeutischen Verfahrens oder einer psychotherapeutischen Methode fest. Sie stützt ihre Entscheidung dabei in Zweifelsfällen auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP). Damit wurde an dem gemäß § 11 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung berufsgruppenübergreifend eingerichteten WBP und seinen Aufgaben festgehalten. Das ehrenamtliche Gremium wird unverändert von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und der Bundesärztekammer (BÄK) gemeinsam gebildet.

2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Aufgabe des WBP ist die im PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (laufende Gutachtenverfahren und abgeschlossene Gutachten können unter www.wbpsychotherapie.de/wissenschaftliche-beurteilungen-gutachten/ abgerufen werden). Bis zum Inkrafttreten des Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetzes waren die Gutachten des WBP Voraussetzung für die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten, und für den gesetzlich geregelten Übergangszeitraum bis 2035 ist der Abschluss von Ausbildungen gemäß dem bis zum 31.08.2020 geltenden PsychThG möglich. Darüber hinaus befasst sich der WBP mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie. Aus eigener Initiative greift der WBP zudem bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Forschung und der Versorgungsforschung im Bereich der Psychotherapie.

3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2023

Der Beirat hat im Berichtsjahr 2023 vier Mal getagt. Die Sitzungen wurden am 27.03.2023, 05.06.2023, 09.10.2023 und 11.12.2023 durchgeführt. Gemäß den Statuten des WBP haben als Beauftragte der Vorstände der Trägerorganisationen der Beauftragte des Vorstands der BÄK für Fragen der ärztlichen Psychotherapie, Herr Dr. med. Johannes Albert Gehle und Herr Dr. med. Gerald Quitterer, sowie Herr Dr. rer. nat. Dieter Munz, Präsident der BPtK, bzw. seit Juni 2023 Frau Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK, an den Sitzungen teilgenommen.

Im Folgenden werden die Schwerpunktthemen der Beratungen des WBP dargestellt.

3.1 Gutachtenverfahren zur Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie

3.1.1 Personenzentriert-Experienzielle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des WBP bildete im Berichtsjahr das laufende Gutachtenverfahren zur Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung der Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Eröffnet wurde es bereits im Vorjahr anlässlich eines Antrags, den der Verband Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (VPKJ) und die Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) am 16.02.2022 gemeinsam beim WBP gestellt haben. Zur Bearbeitung des Gutachtenantrags besteht im WBP eine Arbeitsgruppe.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurde den Antragstellern mit Schreiben der WBP-Vorsitzenden vom 06.01.2023 gemäß dem Methodenpapier die „Basisliste“ der Publikationen zum Gutachtenverfahren zugeleitet, verbunden mit der Bitte um Einreichung der Publikationen im Volltext. Die Basisliste umfasst die verbleibenden Publikationen, nachdem im ersten Screening der Rohliste auf der Basis der Abstracts Studien bzw. Publikationen vom WBP ausgeschlossen wurden, die den geforderten Mindestkriterien offenkundig widersprechen bzw. zur Beurteilung der Kriterien offenkundig nicht geeignet sind. Die Basisliste wurde zudem auf der Webseite des WBP veröffentlicht. Innerhalb der gemäß dem Methodenpapier vorgesehenen 6-Wochen-Frist reichten die Antragsteller 163 Publikationen im Volltext (davon 58 Einzelfallstudien) elektronisch ein. Bezüglich einzelner Publikationen, deren Beschaffung im Volltext mehr Zeit erforderte bzw. deren Übersetzung erforderlich war, wurde den Antragstellern die Möglichkeit zur Nachreichung bis zum 06.04.2023 eingeräumt.

Die im Volltext verfügbaren Publikationen wurden jeweils an „Tandems“ aus zwei Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des WBP zum Screening bzw. ggf. zur anschließenden Vollbewertung versandt; jedes Tandem umfasste ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied aus dem Bereich der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied aus dem Bereich der Psychotherapie von Erwachsenen. Im Rahmen der Diskussionen zu den Publikationen legte der WBP fest, dass sich die Bewertung der Randomisierung nicht allein auf die Erfüllung formaler Kriterien beziehen soll, sondern auch eine Vergleichbarkeit zwischen den Behandlungsgruppen vorausgesetzt wird. In den Beratungen zu den einzelnen Studienbewertungen wurden 116 Studien aufgrund des Vorliegens von Ausschlusskriterien im Screening durch die WBP-Mitglieder ausgeschlossen. Zu 16 Publikationen wurde eine Vollbewertung durchgeführt. Bereits auf der Grundlage der Bewertung im Rahmen des Gutachtens zur Humanistischen Psychotherapie von 2017 wurden drei Publikationen als Wirksamkeitsnachweise anerkannt. Der WBP beriet in seiner Sitzung vom 11.12.2023 auf Empfehlung seiner Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“ einen vorläufigen Zwischenbericht zum Gutachten.

Auf gemeinsamen Wunsch der Antragsteller zum Gutachtenantrag zur Gesprächspsychotherapie/ Personenzentriert-Experienzielle Psychotherapie sowie zur Personenzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen der WBP-Sitzung vom 09.10.2023 eine mündliche Anhörung zu beiden Gutachtenverfahren durchgeführt.

3.1.2 Personenzentriert-Experienzielle Psychotherapie bei Erwachsenen

Mit E-Mail vom 10.03.2023 stellten die Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG), der Fachverband für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) sowie die Deutsche Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie (DeGEFT) bei der Geschäftsstelle des WBP gemeinsam einen Gutachtenantrag zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie/Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen. Dem Antrag vorausgegangen waren im Vorjahr Schriftwechsel des WBP mit den antragstellenden Fachverbänden und mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) in Hamburg. Hintergrund waren Fragen zu möglichen Auswirkungen einer neu veröffentlichten Studie zur Emotionsfokussierten Therapie (EFT) bei Angststörungen¹ auf die Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung zur Gesprächspsychotherapie in früheren Gutachten des WBP mit Bezug zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie.

Der WBP eröffnete in seiner Sitzung vom 27.03.2023 das Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie/Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie als Psychotherapie-Verfahren zur Anwendung bei Erwachsenen. Die vorläufige Suchstrategie zum Gutachtenverfahren wurde vom WBP auf der Grundlage der relevanten Suchbegriffe aus dem Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie von 2017 erstellt. Der WBP beschloss, dass die systematische Literaturrecherche zur Personenzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen für den seit der letzten Recherche zur

¹ Timulak L, Keogh D, Chigwedere C et al. (2022): A Comparison of Emotion-Focused Therapy and Cognitive-Behavioral Therapy in the Treatment of Generalized Anxiety Disorder: Results of a Feasibility Randomized Controlled Trial. *Psychotherapy*, 59(1): 84-95. doi: 10.1037/pst0000427

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Humanistischen Psychotherapie vergangenen Zeitraum erfolgen soll, d. h. ab Juli 2016. Die vorläufige Suchstrategie zum Gutachtenverfahren wurde den Antragstellern mit Schreiben der WBP-Vorsitzenden vom 13.07.2023 übermittelt.

3.1.3 Mündliche Anhörung der antragstellenden Fachverbände

Gemäß dem Methodenpapier ist vorgesehen, die Formulierung der Fragestellung in Abstimmung zwischen Antragsteller und WBP zu klären, ggf. im Rahmen einer mündlichen Anhörung. Auch vor dem Hintergrund inhaltlicher Überschneidungen mit dem laufenden Gutachtenverfahren zur Personzentrierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie hat der WBP in seiner Sitzung vom 05.06.2023 festgestellt, dass Klärungsbedarf insbesondere bezüglich der Bezeichnung des zu prüfenden Verfahrens und der ihm zugeordneten Methoden besteht. Auch bezüglich der Gestaltung der Aus- und Weiterbildung wurde Beratungsbedarf von Seiten des WBP gesehen. Mit Schreiben der WBP-Vorsitzenden vom 13.07.2023 wurden die Antragsteller dieses Gutachtenantrags zur mündlichen Anhörung im Rahmen der WBP-Sitzung am 09.10.2023 eingeladen. Auf Wunsch der Antragsteller für beide Altersgruppen wurde die mündliche Anhörung zu den beiden Gutachtenverfahren gemeinsam durchgeführt.

Im Rahmen der Anhörung sprachen sich die antragstellenden Fachverbände zu beiden Gutachtenverfahren dafür aus, altersgruppenübergreifend die Bezeichnung „Personzentriert-Experienzielle Psychotherapie“ zu verwenden. Beraten wurde auch, inwieweit die Emotionsfokussierte Therapie der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie zugerechnet werden kann. Gegenstand der Anhörung waren auch Fragen zu den Aspekten Ätiologie, Störungsverständnis und Behandlungskonzept. Im Rahmen der Anhörung wurden die Suchbegriffe zur Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie bei Erwachsenen abgestimmt. Auch diskutiert wurden Voraussetzungen für die Zuordnung von Studien zu Supportiver Therapie oder das als Sammelbegriff anzusehende „Theraplay“ zur Personzentriert-Experienziellen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Der WBP kündigte an, analog die Zuordnungskriterien aus dem Nachgutachten zur Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen von 2021 anzuwenden. Bezüglich der im Gutachtenverfahren berücksichtigten Publikationen wies der WBP im Rahmen der Anhörung auf Studien aus dem angloamerikanischen Raum hin, bei denen Konzepte der Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie im Beratungskontext, z. B. in Schulen, zur Anwendung gekommen sind. Bei diesen Publikationen prüft der WBP jeweils, ob sie im deutschen Gesundheitssystem als Studien zur Behandlung krankheitswertiger psychischer Störungen klassifizierbar sind. Schließlich wurden jeweils die von den Antragstellern schriftlich übermittelten Konzepte zur Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung kurz erörtert.

3.2 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der EMDR-Methode zur Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Mit E-Mail vom 10.04.2023 beantragte EMDRIA e.V. die wissenschaftliche Beurteilung von Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Methode zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern und Jugendlichen. Der WBP eröffnete das Gutachtenverfahren in seiner Sitzung vom 05.06.2023 und befürwortete, die systematische Literaturrecherche auf der Grundlage der Suchbegriffe im Gutachten des WBP zu EMDR bei PTBS von 2015 zu verwenden. Die Suchbegriffe wurden mit Schreiben der WBP-Vorsitzenden vom 24.10.2023 den Antragstellern zur Abstimmung zugeleitet. Der WBP befürwortete in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Ergänzungen zu den Suchbegriffen als Grundlage für die systematische Literaturrecherche.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

3.3 Überarbeitung des Methodenpapiers

Im Berichtsjahr wurde das Methodenpapier des WBP (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/) in mehreren Sitzungen des WBP und in zwei Sitzungen seiner Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ sowie in einer Redaktionssitzung der Vorsitzenden beraten. Wesentliche Themenschwerpunkte der Beratung sind in den folgenden Unterabsätzen dargestellt. Version 3 (Entwurfassung) des Methodenpapiers wurde am 01.08.2023 auf der Webseite des WBP veröffentlicht, um der Fachöffentlichkeit innerhalb einer 6-Wochen-Frist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Fünf Stellungnahmen gingen fristgerecht ein und wurden in der Arbeitsgruppe sowie im WBP diskutiert. Daraufhin wurden in drei Fußnoten Klarstellungen zur Abstimmung zwischen WBP und G-BA vorgenommen sowie eine weitere Fußnote gestrichen. Bezüglich der Voraussetzungen für die wissenschaftliche Anerkennung in Abschnitt II.2 wurde klargestellt, dass das Verfahren gemäß der im Gutachtenantrag beschriebenen Breite auf der Grundlage eines plausiblen Konzepts in der Aus-, Weiter- oder Fortbildung zumindest in Deutschland gelehrt werden muss. Version 3 des Methodenpapiers wurde in der Sitzung des WBP vom 09.10.2023 verabschiedet und im November 2023 vom Vorstand der Bundesärztekammer und vom Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer zustimmend zur Kenntnis genommen sowie im Deutschen Ärzteblatt bekanntgemacht (Dt Arztebl 120(48), A 2064).

3.3.1 Definition und Einstufung als Psychotherapie-Verfahren

Das Methodenpapier umfasst Definitionen einiger Begriffe, die für die Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Verfahren oder Methoden der Psychotherapie von zentraler Bedeutung sind. In Version 3 des Methodenpapiers wurde die Definition des Begriffs „Psychotherapie-Verfahren“ angepasst. Die geänderte Definition sieht vor, dass ein zur Krankenbehandlung geeignetes Psychotherapie-Verfahren durch „eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Theorie der Entstehung und Aufrechterhaltung von Krankheiten und ihrer Behandlung beziehungsweise verschiedene Theorien der Entstehung und Aufrechterhaltung von Krankheiten und ihrer Behandlung auf der Basis gemeinsamer theoriegebundener Grundannahmen“ gekennzeichnet sein muss. Die Konstrukte dieser Theorie müssen zudem definiert und operationalisiert sein.

Nach Eingang eines Gutachtenantrags prüft der WBP, ob es sich um einen Gutachtenantrag zur wissenschaftlichen Anerkennung eines Psychotherapie-Verfahrens bzw. einer Psychotherapie-Methode handelt. Bezüglich der Einstufung als Psychotherapie-Verfahren wurde im Sinne einer Klarstellung ergänzt, dass das Begutachtungsverfahren fortgesetzt wird, wenn sich diese Frage ohne eine Sichtung der Studienlage nicht sicher klären lässt. Bezüglich der Einstufung eines psychotherapeutischen Ansatzes als Psychotherapie-Verfahren wurde als zusätzliche Voraussetzung ergänzt, dass dieser von anderen Psychotherapie-Verfahren unterscheidbar sein muss.

3.3.2 Durchführung der systematischen Literaturrecherche

Gemäß Abschnitt II.3 des Methodenpapiers erfolgt die Identifikation der Studien, welche die Grundlage der Bewertung der wissenschaftlichen Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie bilden, auf der Basis einer systematischen Literaturrecherche in den einschlägigen Datenbanken. Hinsichtlich des Recherche-Verfahrens wurde in Version 3 des Methodenpapiers entsprechend dem Prozedere in früheren Gutachtenverfahren ergänzt, dass im Ergebnis der Recherche auch Publikationen im Literaturverzeichnis von dem Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie vorliegenden relevanten systematischen Übersichtsarbeiten berücksichtigt werden. Klargestellt wurde, dass der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie nur Publikationen berücksichtigt, die nach Peer Review in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht wurden. Bezüglich der Aufforderung an die Antragsteller zur Einreichung der Publikationen der Basisliste wurde dahingehend ergänzt, dass bei nicht deutsch- oder englischsprachigen Publikationen zusätzlich eine autorisierte Übersetzung einzureichen ist. Festgeschrieben wurde, dass der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie vor Verabschiedung des Zwischenberichts oder für den Fall, dass der Begutachtungsprozess zwei Jahre nach Durchführung der systematischen Literaturrecherche noch nicht abgeschlossen sein sollte, prüft, ob eine Aktualisierung der Recherche („Update-Recherche“) erforderlich ist.

3.3.3 Verfahren zur Gesamtbewertung von Studien

Im Bewertungsverfahren des WBP ist als Voraussetzung für die Annahme einer Studie als Wirksamkeitsnachweis vorgesehen, dass ein Behandlungseffekt nachgewiesen wird und die Studie eine hohe Bewertung in den Bereichen allgemeine methodische Qualität, interne und externe Validität aufweist. Gemäß dem überarbeiteten Verfahren nimmt der WBP unter Berücksichtigung des Verzerrungsrisikos für jede Studie eine Bewertung vor, ob die allgemeine methodische Qualität, die interne sowie die externe Validität ausreichend hoch sind. Festgelegt wurde, dass eine Studie als Wirksamkeitsnachweis auszuschließen ist, sofern eines der vom WBP festgelegten Ausschlusskriterien nicht mit „1“ oder „2“ bewertet wurde oder wenn zu einem Ausschlusskriterium keine Angaben vorliegen. Sofern nicht alle der übrigen Bewertungskriterien mit „1“ oder „2“ bewertet werden oder sofern zu einem Bewertungskriterium keine Angaben vorliegen, ist jeweils eine Diskussion im WBP zur Annahme als Wirksamkeitsnachweis erforderlich. Mit dem geänderten Verfahren setzt der WBP das Ziel seiner Beratungen um, die Gesamtbewertung unabhängig von einer Mittelwertberechnung über die Bewertung von Einzelkriterien vorzunehmen. Das geänderte Verfahren ermöglicht insofern auch einen verbesserten Umgang mit Bewertungskriterien, die anhand der Angaben in einer Publikation nicht beurteilt werden können.

3.3.4 Beurteilung der Ergebnisse der Studien

In dem vom WBP zur Studienbewertung eingesetzten Protokoll- und Beurteilungsbogen wurden als zusätzliche Kriterien die Allegiance der Autoren sowie die Bewertung der Therapiedurchführung „bona fide“ ergänzt. Das Konzept der Allegiance bezieht sich auf den möglichen Einfluss der Zugehörigkeit der Therapeuten zu dem in Frage stehenden therapeutischen Ansatz auf die Ergebnisse von Psychotherapiestudien. Klargestellt wurde, dass sich die Allegiance dabei sowohl auf die Entwicklung der zu vergleichenden Interventionen beziehen kann als auch auf einen relevanten Beitrag zum ätiologischen Störungsverständnis. Bezüglich der Bewertung der Therapiedurchführung „bona fide“ hat sich der WBP dafür ausgesprochen, dass aufgrund seines gesetzlichen Auftrags zur Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung von Verfahren bzw. Methoden der Psychotherapie insbesondere die Qualität der Therapieimplementierung von Interesse ist. Dies betrifft z. B. die Qualifikation der die psychotherapeutische Behandlung durchführenden Personen für die untersuchten psychotherapeutischen Ansätze, die Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie das therapeutische Vorgehen. In Ergänzung zu im Studienbewertungsbogen bereits umfassten Teilaspekten wurde die Therapiedurchführung „bona fide“ als eigenes Bewertungskriterium ergänzt. Das ergänzte Kriterium sieht eine differenzierte Bewertung hinsichtlich der Aspekte Training der Therapeuten, Aufbau einer therapeutischen Beziehung sowie Interventionsprinzip, Vorgehen, Manual und Wirkfaktoren vor.

Im Methodenpapier wurde erstmals die Berücksichtigung von Metaanalysen bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Verfahren bzw. Methoden der Psychotherapie festgeschrieben. Für den Fall, dass eine größere Anzahl der vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie geprüften Studien keine Wirksamkeit für dieses Verfahren oder diese Methode für Störungen eines Anwendungsbereichs nachweist, muss gemäß Version 3 des Methodenpapiers mindestens eine Metaanalyse vorliegen, die üblichen Checklisten² gemäß eine ausreichend hohe methodische Qualität aufweist und einen Wirksamkeitsnachweis für dieses Verfahren oder diese Methode für Störungen dieses Anwendungsbereichs ergibt.

² z. B. Aromataris E, Fernandez R, Godfrey CM et al. Int J Evid Based Healthc. 2015 Sep;13(3):132-40.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

3.3.5 Redaktionelle Anpassungen an das geltende PsychThG

Das Methodenpapier wurde redaktionell an die Bestimmungen gemäß dem PsychThG angepasst. Anstelle von Empfehlungen für die vertiefte Ausbildung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bezieht sich das Methodenpapier auf Empfehlungen zur Weiterbildung. Das geänderte Methodenpapier verweist auf die Bestimmungen der Weiterbildungsordnungen der Landespsychotherapeutenkammern und der Landesärztekammern für die erforderlichen Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Kenntnisse und Kompetenzen für die Durchführung von Psychotherapie mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren bzw. Methoden der Psychotherapie. Das Methodenpapier weist zudem in einer Fußnote auf die gemäß § 27 PsychThG bis zum 01.09.2032 bzw. (in Ausnahmefällen) bis zum 31.08.2035 bestehende Übergangszeit für den Abschluss bereits begonnener Ausbildungen zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hin. Wie in einem Hinweis auf der Webseite des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie veröffentlicht, werden auf vor der Veröffentlichung des Methodenpapiers gestellte Gutachtenanträge die Bestimmungen von Version 2.9 des Methodenpapiers analog auf die Empfehlungen zur Weiterbildung angewendet.

4 Weitere Themen

4.1 Verfahrensweise

4.1.1 Methodenpapier

Der WBP trifft Beschlüsse über die wissenschaftliche Beurteilung einzelner psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden auf Grundlage der von ihm verabschiedeten Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie (vgl. [Abschnitt 3.4](#)) und unter der Beteiligung von Sachverständigen. Das Methodenpapier ist auf der Webseite des WBP abrufbar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/).

4.1.2 Informations- und Meinungsaustausch zwischen WBP und G-BA

Es bestehen Gemeinsamkeiten in den jeweiligen Vorgehensweisen, zu denen sich WBP und G-BA unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Treffen zum gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch beraten. Hierbei erkennen WBP und G-BA an, dass ihre jeweiligen Vorgehensweisen zur Beurteilung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie unterschiedlichen Zwecken dienen und daher teilweise unterschiedlichen Kriterien folgen.

4.1.3 Forschungsförderung

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirksamkeitsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält. Die Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“ des WBP hat im Berichtsjahr keine Sitzungen durchgeführt.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5 Anhang

5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2023)

Der WBP besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs von der BPtK und sechs von der BÄK berufen werden. Für jedes Mitglied wird ein(e) persönliche(r) Stellvertreter(in) berufen. Die BÄK stellt hierbei sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter(in) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie berufen wird. Die BPtK stellt sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter(in) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berufen wird. Die Mitglieder des Beirats und ihre Stellvertreter(innen) werden für die Dauer von fünf Jahren berufen; die aktuelle fünfte Amtsperiode erstreckt sich vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023. Im Berichtsjahr verstarb Herr Prof. Dr. Ulrich Schweiger. Frau Prof. Dr. Alexandra Philippen, stellvertretendes Mitglied des WBP seit Beginn der fünften Amtsperiode, wurde als ordentliches Mitglied berufen; Herr Prof. Dr. Andreas Bechdorf wurde als stellvertretendes Mitglied nachberufen.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP sind einschließlich Lebenslauf und Interessenerklärung online abrufbar (www.wbpsychotherapie.de/wir-ueber-uns/mitglieder/).

Als alternierende Vorsitzende wurden Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft, Münster, und Herr Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Jena, 2019 in der konstituierenden Sitzung des WBP der fünften Amtsperiode gewählt. Turnusgemäß übernahm Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Heuft für das Berichtsjahr 2023 die Aufgabe des Vorsitzenden.

5.1.1 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen

Mitglieder

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft (*Vorsitzender*)
Prof. Dr. Johannes Kruse
Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Linden
Prof. Dr. Gerd Schulte-Körne
Prof. Dr. Alexandra Philippen
Prof. Dr. Kai von Klitzing

Stellv. Mitglieder

Prof. Dr. Hans-Christoph Friederich
Prof. Dr. Harald Gündel
Prof. Dr. Anil Batra
Prof. Dr. Christian Fleischhaker
Prof. Dr. Andreas Bechdorf
Prof. Dr. Georg Romer

5.1.2 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen

Mitglieder

Prof. Dr. Siegfried Gauggel
Prof. Dr. Nina Heinrichs
Prof. Dr. Falk Leichsenring
Prof. Dr. Bernhard Strauß (*Stv. Vorsitzender*)
PD Dr. Kirsten von Sydow
Prof. Dr. Ulrike Willutzki

Stellv. Mitglieder

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Svenja Taubner
Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe
Dr. Eberhard Windaus
Prof. Dr. Cornelia Exner

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2022)

Der WBP hat zur Bearbeitung spezifischer Themen und Fragestellungen folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

5.2.1 Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“

Prof. Dr. Bernhard Strauß

Prof. Dr. Anil Batra

Prof. Dr. Tina In-Albon

Prof. Dr. Johannes Kruse

Prof. Dr. Falk Leichsenring

Prof. Dr. Alexandra Philipsen

Prof. Dr. Svenja Taubner

5.2.2 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Gesprächspsychotherapie/Personenzentriert- Experienzielle Psychotherapie bei Erwachsenen“

Prof. Dr. Andreas Bechdorf

Prof. Dr. Cornelia Exner

Prof. Dr. Siegfried Gauggel

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft

Prof. Dr. Michael Linden

Prof. Dr. Bernhard Strauß

Prof. Dr. Kirsten von Sydow

5.2.3 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft

Prof. Dr. Tina In-Albon

Prof. Dr. Kai von Klitzing

Prof. Dr. Bernhard Strauß

Prof. Dr. Svenja Taubner

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.2.4 Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft
Prof. Dr. Bernhard Strauß
Prof. Dr. Cornelia Exner
Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Prof. Dr. Siegfried Gauggel
Prof. Dr. Nina Heinrichs
Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe
Prof. Dr. Falk Leichsenring
Prof. Dr. Kai von Klitzing
Prof. Dr. Ulrike Willutzki

5.3 Vertreter des WBP in externen Gremien

Die Vorsitzenden des WBP wurden 2019 auf Beschluss des WBP in den neu gegründeten Beirat Psychotherapie am Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) berufen und haben als Vertreter des WBP an Sitzungen des IMPP-Beirats Psychotherapie teilgenommen. Entsprechend seiner im Berichtsjahr wahrgenommenen Funktion als WBP-Vorsitzender war Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Heuft im Berichtsjahr Mitglied im IMPP-Beirat Psychotherapie, Herr Univ.-Prof. Dr. Strauß war stellvertretendes Mitglied im Beirat.

5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Verfahren und Methoden der Psychotherapie

Die laufenden Gutachtenverfahren und abgeschlossenen Gutachten des WBP sind im [Internetauftritt des WBP](#) abrufbar.

5.5 Abkürzungsverzeichnis

BÄK	Bundesärztekammer
BPtK	Bundespsychotherapeutenkammer
DeGEFT	Deutsche Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie
DPGG	Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
EFT	Emotionsfokussierte Therapie
EMDR	Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing-Therapie
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GwG	Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung
IMPP	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörungen
VPKJ	Verband Personzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
WBP	Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Impressum

Trägerorganisationen*

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Telefon: +49 30 400456-460
Fax: +49 30 400456-486
E-Mail: wbp@baek.de

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin
Telefon: +49 30 2787-850
Fax: +49 30 2787-8544
E-Mail: wbp@bptk.de

*Die Geschäftsstelle wird während gerader Amtsperioden von der Bundespsychotherapeutenkammer, während ungerader Amtsperioden von der Bundesärztekammer gestellt (s. o.). In der aktuellen fünften Amtsperiode obliegt die Geschäftsführung der Bundesärztekammer.